

Emil Fischli

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

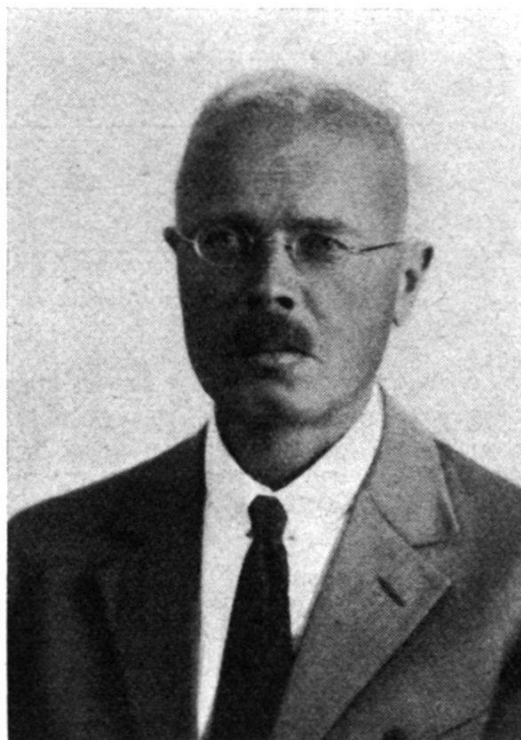
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fall entschied, eine solche Grenzkorrektur entbehre der gesetzlichen Grundlage. Der Große Rat des Kantons Waadt hat daher schon kurz darauf das Gesetz von 1951 über die «réunions» durch eine neue Bestimmung ergänzt. Diese erlaubt es ausdrücklich, im neuen Arrondierungsverfahren die Grenzen der Parzellen abzuändern, sofern dies zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift, den Beteiligten im neuen Zustand möglichst gleich große und gleichwertige Parzellen zuzuteilen, erforderlich wird. Von dieser Möglichkeit soll nun aber bei den Arrondierungen möglichst wenig Gebrauch gemacht werden.

Als weitere Konzession mußte seitens der Behörden zugestanden werden, im Rahmen der Arrondierungen ausnahmsweise auch den Bau von einzelnen Entwässerungs-Sammelleitungen zu subventionieren. Die Beiträge werden hier den normalen Ansätzen entsprechen. Überall dort, wo außer der Gruppierung der Grundstücke auch dem Wegbau oder der Entwässerung des Bodens eine größere Bedeutung zukommt, ist es besser, auf die Durchführung der «réunions» zu verzichten und gleich ein normales vollwertiges Güterzusammenlegungsunternehmen in Aussicht zu nehmen.

Lü

Nachruf für Emil Fischli



Am 15. Februar 1957 verschied Emil Fischli, geboren 1876, wohnhaft in Meilen. Eine Erkältung mit nachfolgender Grippe veranlaßte die Überführung beider Eheleute ins Krankenhaus Männedorf. Während Frau Fischli erholt nach Hause entlassen werden konnte, erlag der sonst so gesunde 81jährige der Krankheit.

Emil Fischli trat als Zeichnerlehrling in den Dienst des stadtzürcherischen Vermessungsamtes, holte von 1897 bis 1900 am Technikum in Winterthur sein Rüstzeug als Geometer, in welcher Stellung er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1932 im Vermessungsamt der Stadt Zürich verblieb.

Sein spezielles Arbeitsgebiet waren Höhenaufnahmen. Bei seinen topographischen Arbeiten am Ütliberg lernte er seine zukünftige Gattin kennen, und dort holte er auch seine Zuneigung zur spätern Hauptbeschäftigung. Er ergänzte und verbesserte das Präzisionsnivellement der Stadt Zürich, versicherte einige hundert Höhenmarken und sorgte mit äußerster Gewissenhaftigkeit für die Nachführung des Höhenverzeichnisses. Seine Höhenkurvenstudien in der «Fallätsche» waren ihm noch nach der Pensionierung Lieblingsbeschäftigung und Herzensangelegenheit, mit dem Zweck, die Nützlichkeit der Kurvenaufnahmen darzulegen.

Emil Fischli war ein exakter Arbeiter, er kämpfte sein Leben lang für seine Idee, nur beste Arbeit gelten zu lassen. Selbst im hohen Alter wehrte er sich dagegen, daß den Nachführungen der erstellten Vermessungswerken wegen starker Inanspruchnahme des Fachpersonals weniger Aufmerksamkeit geschenkt werde, und er forderte mit fortwährenden Eingaben Gehör bei den Verbänden.

Im Berufsverband war Emil Fischli immer bereit mitzuarbeiten. Er war langjähriger Sekretär im Schweizerischen Geometerverein und amtierte 1908 als Vorstandsmitglied der Sektion Zürich-Schaffhausen, welcher Sektion er 1911 bis 1913 als Präsident vorstand.

Wir Geometer sind Emil Fischli zu besonderem Dank verpflichtet für seine Aktivität und für die Treue zum Beruf. Er wird uns Kollegen, die mit ihm zusammenarbeiten durften, immer in guter Erinnerung bleiben.

N.

Nachruf für Otto Weber

gestorben 26. April 1957

Kurz nach dem Ableben von Kollege E. Fischli kam die unerwartete Nachricht, daß unser lieber Mitarbeiter im Vermessungsamt Zürich, Otto Weber, geboren 1879, von Dübendorf, gestorben sei. Geometer Weber, dessen Bild unverwüstliche Kraft und Gesundheit zeigt, erlag einem Schüttelfrost mit Halsentzündung nach kurzem Krankenlager.

An seiner Kremation nahmen neben vielen Kollegen auch seine zahlreichen Schützenfreunde teil. Fünf Vereinsbanner waren Zeugen der Dankbarkeit für treue Mitgliedschaft (Ehrenmitgliedschaft) und für gewissenhafte Mitarbeit als Schützenmeister und Materialchef der Stand-schützen im Albisgütli.

O. Weber trat im Jahre 1894 als Meßgehilfe in den Dienst des städtischen Vermessungsamtes, absolvierte die Geometerschule in Winter-